

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 5

Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden

Sitzungsdatum : 23.09.2015

Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr

Sitzungsende : 22.30 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz

1. Beigeordneter John Hemm

Beigeordneter Eddy Vereecke

Beigeordnete Angelika Gieser

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Volker Fuchs

Sören Gibs

Peter Guckenbiehl

Ute Lutz

Roland Palm

Florian Schaan

Mario Walther

David Jung

Klaus Scherne

Marion Borger-Urschel

Wolfgang Graustein

Karin Gehra

Gerd Schmidt

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Maue von der Rheinpfalz sowie 7 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Keine

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Die CDU-Fraktion bittet um Erweiterung der Tagesordnung um die „Anfrage der CDU zum Beschluss Windkraft“. Der Tagesordnungspunkt erscheint am Ende des öffentlichen Teils.

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 21 GemHVO
2. Windkraft
hier: potentielle Flächen
3. Antrag FWG: Bildung einer Arbeitsgruppe „Dorfentwicklung“
4. Entlastungsstunden Ortsbürgermeisterin
5. Anfrage der CDU zum Tagesordnungspunkt „Beschluss Windkraft“

der nichtöffentlichen Sitzung:

6. Windkraft
hier: Interessenbekundungsverfahren
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 21 GemHVO

Sachverhalt:

§ 21 Absatz 1 der GemHVO gibt vor, dass nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist.

Der Bericht liegt jedem Ratsmitglied zur Kenntnisnahme vor.

2. Windkraft

hier: potentielle Flächen

Sachverhalt:

Sofern sich die Ortsgemeinde für Windenergie entscheidet, ist die Aufstellung von mindestens drei Windkraftträgern (Windkraftpark) Voraussetzung, die zusätzlich einem Mindest- bzw. Höchstabstand unterliegen.

Die Vorsitzende betont, dass im jetzigen Schritt lediglich die potentiellen Flächen festzulegen sind.

Aus den Gesprächen mit den Pfalzwerken und der Firma Juwi haben sich drei mögliche Orte zur Errichtung von Windkraftanlagen ergeben:

- Bereich „Am Hebenhübel“ (rechts der L366); zwei Anlagen auf der Gemarkung von Kottweiler-Schwanden und zwei auf der Seite von Reichenbach-Steegen möglich
- Bereich „Spinnberg/Hilschberg“ (links der L366); drei Anlagen auf der Gemarkung von Kottweiler-Schwanden und zwei auf der Seite von Reichenbach-Steegen möglich
- Bereich „Kohlwald“; wobei hier noch die Eignung zu prüfen wäre

Der Bereich „Am Hebenhübel“ liegt in geeigneter Lage. Die anderen Bereiche sind von Windhöflichkeit oder Naturschutzbedingungen eingeschränkt.

Die Vorsitzende favorisiert zusammen mit der OG Reichenbach-Steegen den Bereich „Hebenhübel“. Jedoch soll die Fläche „Spinnberg/Hilschberg“ im Auge behalten werden, sofern das Gebiet „Hebenhübel“ entfällt.

Nach der Festlegung von potentiellen Flächen tritt die Ortsgemeinde in Verhandlungen mit den Einwohnern am „Hebenhübel“ ein. Erst wenn dies erfolgreich verläuft, folgen weitere Schritte.

Die Ortsgemeinderat Reichenbach-Steegen hat die Fläche am Bereich „Hebenhübel“ bereits ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kottweiler-Schwanden beschließt:

- a) Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden plant in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen die Errichtung eines Windparks „Am Hebenhübel“. Auf der Gemarkung von Kottweiler-Schwanden könnten dabei voraussichtlich zwei Windkraftanlagen errichtet werden.
- b) Für die Flächen im Bereich „Spinnberg/Hilschberg“ können gegebenenfalls (Gutachten Rotmilan) auch Verhandlungen geführt werden. Hier wären auf der Gemarkung Kottweiler-Schwanden drei Windkraftanlagen zu errichten.
- c) Weitere Flächen in Richtung „Kohlwald“ können gegebenenfalls auf Eignung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	17	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0

3. Antrag FWG: Bildung einer Arbeitsgruppe „Dorfentwicklung“

Sachverhalt:

Der FWG-Fraktion stellt den Antrag auf Bildung einer „Gruppe Dorfentwicklung“.

Ziel der Gruppe soll es sein, wichtige Entwicklungen und anstehende Maßnahmen zu sammeln, planen, koordinieren und letztlich auch, nach Herantragen an und Befürwortung durch den Gemeinderat, (begleitend) durchzuführen.

Ein loser Anhaltspunkt bei der Tätigkeit kann der vom Ministerium im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ herausgegebene Leitfaden zu den Bewertungsfeldern sein, wobei sich die Tätigkeitsfelder nicht hierauf beschränken müssen und sollen.

Die Zusammensetzung der Gruppe sollte aus Rats- und Nichts-Ratsmitgliedern erfolgen.

Die FWG-Fraktion erwartet sich durch die Schaffung einer solchen Gruppe einen wichtigen Impuls zur Entwicklung der Ortsgemeinde sowie eine gezielte und koordinierte Herangehensweise an die anstehenden Aufgaben, wobei alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben sollen, sich nach Interesse und Können einzubringen.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag. Aus Sicht der CDU könnte man die Dorfentwicklung unter eine Moderation stellen. Es bestehen zudem die Möglichkeiten, als Schwerpunktgemeinde anerkannt zu werden bzw. Fördermittel zu erhalten. Hier sollte der Ortsgemeinderat verschiedene Möglichkeiten eruieren.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass eine Dorfmoderation mit Kosten verbunden ist und ev. Fördermittel auch ohne eine offizielle Dorfmoderation einzuwerben sind.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Arbeitsgruppe im ersten Schritt zu beschließen. Die Größe, Zusammensetzung und Zielsetzung wird in den Fraktionen besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung einer Gruppe „Dorfentwicklung“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	2

4. Entlastungsstunden Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

Zur Ausübung des Ehrenamtes der Ortsbürgermeisterin besteht im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung die Möglichkeit, eine Freistellung von maximal zwei Lehrerwochenstunden je Monat zu gewähren, wobei die Kommune den Verdienstausschlag nicht ersetzen müsste. Bei einer darüber hinaus gehenden Freistellung ist die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden verpflichtet, den durch die Freistellung entstehenden Verdienstausschlag zu ersetzen.

Nach der Rechtsprechung ist eine Freistellung nur dann notwendig und damit anspruchsbegründend, wenn eine zeitlich festgelegte Arbeits- und Dienstleistungspflicht mit einer zeitlich festgelegten ehrenamtlichen Tätigkeit zur selben Zeit zusammen trifft, auf die der Inhaber des Ehrenamtes zeitlich keinen Einfluss hat. Hinsichtlich der Freistellung für Lehrkräfte bedeutet dies, dass diese nur für die Zeit konkreter schulischer Verpflichtungen, d. h. vor allem der Unterrichtsverpflichtung, nicht aber für zeitlich ungebundene Arbeitszeit freigestellt werden können.

Eine Freistellung birgt die Möglichkeit, in einem festgelegten Zeitraum die Verwaltung auch vormittags aufsuchen zu können.

Die ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin hat die Freistellungsbegründung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorzulegen. Zudem wird ein Beschluss des Gemeinderates benötigt, aus dem hervorgeht, mit wie vielen Stunden die Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz freigestellt werden soll sowie die Bestätigung, dass die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden die durch die Freistellung entstehenden Kosten übernehmen wird, sofern die Bagatellgrenze von zwei Lehrerwochenstunden im Monat überschritten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erachtet eine Freistellung der Ortsbürgermeisterin in Höhe von 2 Lehrerwochenstunden je Monat für die Ausübung ihrer Tätigkeit für notwendig. Eine über diesen Stundensatz hinausgehende Freistellung wird vom Gemeinderat nicht unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	1

5. Anfrage der CDU zum Tagesordnungspunkt „Beschluss Windkraft“

Sachverhalt:

In der Hauptausschusssitzung vom 09.09.2015 wurde der Tagesordnungspunkt „Beschluss Windkraft“ behandelt. Das Ratsmitglied Florian Schaan fragt hierzu an, weshalb keine Bürgerinformation erfolgte, bzw. es bisher nicht beabsichtigt ist, eine Bürgerinformation zeitnah vor weiteren Schritten durchzuführen.

Die Vorsitzende führt aus, dass die Durchführung einer Bürgerinformation bereits beim letzten Treffen mit Herrn Wagner, dem Ortsbürgermeister von Reichenbach-Steegen, verabredet war. Aus Sicht der Vorsitzenden sollte erst dann eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden, wenn konkrete Informationen vorliegen. Bevor über die Windenergie entschieden wird, ist eine Bürgerversammlung fest angedacht.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag auf eine Bürgerinformation bzgl. der Windkraft, bevor Ausgaben getätigt werden. Zudem ist ein Artikel im Amtsblatt sowie im Internet zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	0	Enthaltungen	0